Fraktion DIE GRÜNEN, Bahnhofstr. 9, 48282 Emsdetten·

An den
Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Herrn Oliver Kellner
Am Markt 1

48282 Emsdetten

**Fraktion DIE GRÜNEN**
Bahnhofstr. 9
D-48282 Emsdetten

http://www.gruene-emsdetten.de
E-Mail: info@gruene-emsdetten.de

| Ihr Schreiben vom: | Ihr Zeichen: | Unser Zeichen: Grüne Fraktion/CS | Tag: 19.02.2021 |
|---|---|---|---|

**Ausbauplanung Blumenstraße – „Abschnitt Kombibad – Südring“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kellner,

für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen wir, der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Streckenabschnitt als „Fahrradstraße“ zu planen und auszubauen. Der Ausbau erfolgt analog des im Anhang unter der Variante 5 skizzierten Streckenprofiles in Anlage 1.
2. Die Ausführungsplanung muss konsequent und deutlich sichtbar machen, dass der Radverkehr hier das bevorrechtigte Verkehrsmittel darstellt. Das gilt im Übrigen auch für alle weiteren geplanten Fahrradstraßen in Emsdetten (s. Anlage 2).
3. Um den Durchgangsverkehr in diesen Streckenabschnitt zu unterbinden, bitten wir die Verwaltung nachfolgende Maßnahmen zu prüfen und wenn möglich nachfolgend umzusetzen:
   - Ausschilderung „Anliegerstraße – Durchfahrt verboten“ mit Anordnung Tempo 30.
   - Zusätzliche Geschwindigkeitsregulierungen in Teilabschnitten (Anordnung Tempo 20) in den hochfrequentierten Eingangsbereichen des Kombibades und des Stadtparkes.
   - Verkehrsberuhigende Maßnahmen, die den KFZ-Verkehr reduzieren und gleichzeitig für die Verkehrssicherheit des Radverkehres förderlich sind
   - Erweisen sich die vorgenannten Maßnahmen nach Fertigstellung als nicht ausreichend, den Durchgangsverkehr zu verhindern, ist die Einrichtung zumindest eines Teilbereiches des Streckenverlaufes als Einbahnstraße auszuweisen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Anlage 2 eine Leitlinie zur „einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen in Emsdetten“ zu erstellen. Diese ist zeitnah der Politik zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:**

Die Blumenstraße (Neubrückenstr. – Südring) wird auf einer Länge von 1.500 m von der Verwaltung als „Wohnsammelstraße“ klassifiziert. Hinzu kommen die zukünftigen Anforderungen in der Erreichbarkeit durch die Zusammenlegung des Hallen- und Freibades.

Der auszubauende Abschnitt hat eine Gesamtlänge von 515 m , davon 160 m im „inneren Bereich“ und 355 m im „Außenbereich“.

Die Gesamtbetrachtung des Straßenzuges lässt es nicht nur nach unserer Auffassung nicht zu, für 515 oder 355 m eine grundsätzlich geänderte Verkehrsführung wie auf dem geplanten 1. Teilstück von ca. 1200 m umzusetzen. Dieser gesamte Abschnitt ist sofort analog des 1. geplanten Abschnittes zu gestalten. Wir sehen die Blumenstraße in der Gesamtheit als ein 1.Teilstück des Radverkehr-Entwicklungsplanes. Innerstädtisch soll die Anbindung an die Stadtmitte über Münsterkamp und Bachstrasse erfolgen, nach außen eine Anbindung an eine zu planende Radschnellverbindung Emsdetten – Reckenfeld – Greven – Münster erfolgen. (Siehe dazu auch Anlage 2: „Wie funktionieren Fahrradstraßen“ --- 1. Anforderung „**Fahrradstraßen sollten Teil einer längeren Achse und klar erkennbar sein** sowie eine hohe Reisegeschwindigkeit ermöglichten“.)

Um den Radverkehr nachhaltig zu fördern und den Durchgangsverkehr zu unterbinden, sind Verkehrsberuhigungen zu planen und sofort beim Erstausbau umzusetzen: Verkehrsberuhigung kann durch Teil-Aufpflasterungen, Plateaupflasterung, Schwellen oder “Kölner Teller” erfolgen. Bei Aufpflasterungen und “Kölner Tellern” sollte an den Rändern jeweils ein 1,00 m breiter Streifen für Radfahrer freigehalten werden. Des Weiteren können Blumenkübel oder Pflanzbeete als Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung eingesetzt werden. Blumenkübel und Pflanzbeete sollten außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen aus beiden Richtungen jeweils mit einer Leitbake oder Leitplatte versehen werden. Durch einen Versatz kann die Geschwindigkeit des Verkehrs ebenfalls verringert werden. Versätze gibt es in verschiedenen Varianten: Einfache Versätze, Inselversätze oder Doppelversätze. Durch Versätze kann die Fahrbahn auch verengt werden. *(Quelle: https://www.stvo2go.de/massnahmen-verkehrsberuhigung/)*

Aus der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 26. Januar 2001 in der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8) : 244.2 (Beginn und Ende einer Fahrradstraße)“, die folglich bei der Ausübung des behördlichen Anordnungsermessens zu beachten ist:

*„I. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die **vorherrschende Verkehrsart** ist oder dies alsbald zu erwarten ist.*
*II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die **Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs** ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).“*

Unsere Ratsfraktion ist sich einig, dass für KFZ alternative Verkehrsführungen und leistungsfähige Straßenzüge vorhanden sind.

Wir möchten hier noch einmal deutlich machen, dass wir mit dem Instrument „Fahrradstraßen“ einen Meilenstein der Verkehrsentwicklungsplanung in Emsdetten sehen. Mit einem bewussten Einsatz dieses Elementes im Zuge wichtiger Radrouten durch unser Erschließungsstraßennetz sollen Netzzusammenhänge geschaffen werden, die attraktiv und transparent ausgebildet sind.

Die einheitliche und prägnante Gestaltung aller Fahrradstraßen in Emsdetten soll einen Wiedererkennungswert haben und zu einer guten Akzeptanz beitragen. Die kurzfristig zu erstellenden Leitlinien sollen deshalb die Grundlage für alle zukünftigen Ausbauplanungen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Sorge
Fraktionssprecher

Rolf Ohde
stellv. Fraktionssprecher

Anlagen: -2-